

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1592**Federführend:
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich

Datum: 20.11.2015

Beteiligt:
10.4 Abt. Organisation und EDV
20.1 Abt. Kämmerei

Verfasser: Nielsen, Andreas

Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt**Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.12.2015	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	09.12.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 hier beigefügte Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Am 26.03.2015 beschloss die Bürgerschaft die derzeit geltende Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar vom 30.03.2015 mit damit verbundenen Erhöhungen der Entgelte für öffentliche Stadtführungen zum 01.04.2015 und für Gruppenführungen und Reiseleitungen zum 01.01.2016.

Die Marktbeobachtung während des bisherigen Jahres 2015 hat gezeigt, dass die zum 1. April 2015 erhöhten Entgelte für öffentliche Stadtführungen von den Kunden problemlos akzeptiert werden. Nicht zuletzt auch ein Vergleich mit den Entgelten in vergleichbaren Städten hat zu der Einschätzung geführt, dass eine weitere Erhöhung der Entgelte für öffentliche Stadtführungen um jeweils 1 € marktgerecht und erzielbar sind. Da die am 26.03.2015 beschlossenen Entgelte für Gruppenführungen und Reiseleitungen erst am 01.01.2016 in Kraft treten und bereits seit In-Kraft-Treten der Entgeltordnung am 01.04.2015 in der Vermarktung kommuniziert werden, standen bzw. stehen hier nur die Entgelte für die öffentlichen Stadtführungen zur Disposition.

Der Vergleich mit anderen Städten ergibt folgendes Bild:

	Öfftl. Vollzahler	Öfftl. Ermäßig	Thematisch, Vollzahler	Thematisch, ermäßig
Bamberg	7,00 €	4,00 €	8,00 €	4,00 €
Goslar	6,50 €	4,50 €	7,00 €	5,00 €
Lübeck	7,00 €	-	10,00 €	-

Quedlinburg	6,00 €	-	7,00 €	--
Regensburg	8,00 €	5,00 €	-	--
Schwerin	5,50 €	3,50 €	8,00 €	6,00 €
Stralsund	7,00 €	5,00 €	8,00 €	6,00 €
Durchschnitt	6,71 €	4,40 €	8,00 €	5,25 €

Es werden folgende Entgelte vorgeschlagen (Erhöhung jeweils um 1,00 €):

	Entgelt 2016	Zum Vergleich: Entgelt 2015	Zum Vergleich: Entgelt 2014
Allgemeine Stadtführung, Vollzahler	7,00 €	6,00 €	4,00 €
Allgemeine Stadtführung, ermäßigt	5,00 €	4,00 €	3,00 €
Thematische Stadtführung, Vollzahler	10,00 €	9,00 €	6,00 €
Thematische Stadtführung, ermäßigt	7,00 €	6,00 €	5,00 €
Kinder bis 6 Jahre jeweils Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei

Eine Ermäßigung können in Anspruch nehmen

Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen, sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger

- a) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- b) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und
- c) von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II.

Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.

Geändert werden ausschließlich die Entgelttatbestände in § 3 Abs. 4 der ansonsten unveränderten Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der HWI vom 30.03.2015. Eine weitergehende Synopse ist daher nicht erforderlich.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Honorare der Stadtführer erstmals seit 1996 marktgerecht angepasst werden. Die sich dadurch ergebenden höheren Honoraraufwendungen sind in der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt. Unter Berücksichtigung aller Kosten und Erträge ergibt sich ein Kostendeckungsgrad für das Angebot Stadtführungen und Reiseleitungen der Tourismuszentrale von 103,18 % (siehe Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende

finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto: 57503.4629930	TH 03	Ertrag in Höhe von	10.800,00 €
Produktkonto: 57503.5625310	TH 03	Aufwand in Höhe von	7.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto: 57503.6629910	TH 03	Einzahlung in Höhe von	10.800,00 €
Produktkonto: 57503.7625310	TH 03	Auszahlung in Höhe von	7.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig

x	eine Erweiterung: VO/2015/1169
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1_Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar
- Anlage 2_Kalkulation Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 17.12.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Hansestadt Wismar, Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale (Tourist-Information) bietet

- a) Stadtführungen für Einzelteilnehmer (Öffentliche Stadtführungen),
- b) Stadtführungen für Gruppen (Gruppenführungen) sowie
- c) Reiseleitungen (ausschließlich außerhalb der Hansestadt Wismar) an.

(2) Es werden allgemeine Stadtführungen sowie thematische Stadtführungen angeboten. Hierfür bedient sich die Hansestadt Wismar von der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg ausgebildeter und geprüfter Stadtführer.

§ 2

Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Teilnahme an Stadtführungen und die Inanspruchnahme von Reiseleitungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer an einer Stadtführung teilnimmt bzw. eine Reiseleitung in Anspruch nimmt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Erwerb eines Tickets (Teilnahmekarte) für eine öffentliche Stadtführung bzw. mit der Buchung der Gruppenführung oder Reiseleitung.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Erwerb des Tickets, der Buchung der Stadtführung bzw. Reiseleitung, spätestens aber mit dem Ende der Stadtführung bzw. Reiseleitung fällig.

Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Teilnahme bzw. Reiseleitung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Teilnahme entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

§ 3
Entgelthöhe

- (1) Für die Teilnahme bzw. für die Inanspruchnahme einer der in § 1 genannten Stadtführungen und Reiseleitungen sind Entgelte zu entrichten.
- (2) Der Erwerb eines Einzeltickets berechtigt zur einmaligen Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung.
- (3) Die Buchung einer Gruppenführung berechtigt die Gruppenmitglieder zur Teilnahme an der gebuchten Gruppenführung.
- (4) Für den Erwerb eines Einzeltickets für öffentliche Stadtführungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelttatbestand EINZELTICKET	Entgelthöhe pro Person
1.	Allgemeine Stadtführung, Vollzahler	7,00 €
2.	Allgemeine Stadtführung, ermäßigt	5,00 €
3.	Thematische Stadtführung, Vollzahler	10,00 €
4.	Thematische Stadtführung, ermäßigt	7,00 €
5.	Kinder bis 6 Jahre jeweils Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei
	<p>Eine Ermäßigung können in Anspruch nehmen Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen, sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger</p> <p>a) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, b) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und c) von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II.</p> <p>Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.</p>	

(5) Für die Teilnahme (Buchung) einer Gruppenführung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl Stadtführer	Entgelt ab 01.01.2016
Stadtführung, Dauer: 2 Stunden	1 bis 15	1	60,00 €
Geführter Stadtrundgang zu Fuß (allgemein oder diverse Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, SchwedENZEIT, Nosferatu)	16 bis 30	1	80,00 €
	31 bis 45	2	100,00 €
	46 bis 60	2	120,00 €
	61 bis 75	3	140,00 €
	76 bis 90	3	160,00 €
	91 bis 105	4	180,00 €
Geführter thematischer Stadtrundgang zu Fuß (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung; zzgl. Kostümmzuschlag)	106 bis 120	4	200,00 €
Stadtführung, Dauer: 1 Stunde	1 bis 15	1	50,00 €
Ausstellungsführung im Welt-Erbe-Haus (maximal 15 Person pro Führung möglich)	16 bis 30	1	70,00 €
	31 bis 45	2	90,00 €
	46 bis 60	2	110,00 €
Führung in ausgewählten Stadtbereichen (bspw. Hafen, Marktplatz, Gotisches Viertel)	61 bis 75	3	130,00 €
	76 bis 90	3	150,00 €
	91 bis 105	4	170,00 €
Begleitete Rundfahrt im eigenen Bus der Gruppe (Preis entsprechend Teilnehmerzahl, Anzahl Stadtführer entsprechend Anzahl Busse)	106 bis 120	4	190,00 €
	Fremdsprachenzuschlag		pauschal/je Gästeführer 16,00 €
Kostümmzuschlag (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung)	pauschal/je Gästeführer		8,00 €
Reiseleitung im eigenen Bus der Gruppe (außerhalb der Hansestadt Wismar)	je Stunde + je Gästeführer		22,00 €

(6) Stadtführungen / Reiseleitungen für Schülergruppen (allgemeinbildende- und berufliche Schulen, keine Hochschulen und Universitäten):

Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl Stadtführer	Entgelt ab 01.01.2016
Stadtführung, Dauer: 2 Stunden	1 bis 30	1	60,00 €
Geführter Stadtrundgang zu Fuß (allgemein oder diverse Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu, „Sansibar oder der letzte Grund“)	31 bis 60	2	100,00 €
	61 bis 90	3	140,00 €
	91 bis 120	4	180,00 €
	Geführter thematischer Stadtrundgang zu Fuß (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung; zzgl. Kostümzuschlag)		
Stadtführung, Dauer: 1 Stunde	1 bis 30	1	50,00 €
Ausstellungsführung im Welt-Erbe-Haus (maximal 15 Person pro Führung möglich)	31 bis 60	2	90,00 €
	61 bis 90	3	130,00 €
	91 bis 120	4	170,00 €
Führung in ausgewählten Stadtbereichen (bspw. Hafen, Marktplatz, Gotisches Viertel)			
Begleitete Rundfahrt im eigenen Bus der Gruppe (Preis entsprechend Teilnehmerzahl, Anzahl Stadtführer entsprechend Anzahl Busse)			
Fremdsprachenzuschlag	pauschal/je Gästeführer		16,00 €
Kostümzuschlag (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung)	pauschal/je Gästeführer		8,00 €
Reiseleitung im eigenen Bus der Gruppe (außerhalb der Hansestadt Wismar)	je Stunde + je Gästeführer		22,00 €

- (7) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (8) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall der Teilnahme im besonderen öffentlichen Interesse.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 30.03.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer
Bürgermeister

Kalkulation (per anno)

Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

		2016 (Prognose)
Aufwand	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten (1,3 VbÄ)	81.900,00 €
	Sachkosten	10.092,00 €
	Honorare	64.500,00 €
	Marketing (pauschaliert)	520,00 €
	Summe	157.012,00 €
Auszahlung	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten (1,3 VbÄ)	81.900,00 €
	Sachkosten	10.092,00 €
	Honorare	64.500,00 €
	Marketing (pauschaliert)	520,00 €
	Summe	157.012,00 €
Erträge	Öffentliche Stadtführungen	57.000,00 €
	Gruppenführungen und Reiseleitungen	105.000,00 €
	Summe	162.000,00 €
Einzahlung	Öffentliche Stadtführungen	57.000,00 €
	Gruppenführungen und Reiseleitungen	105.000,00 €
	Summe	162.000,00 €
Kostendeckungsgrad in %		103,18 %

Erläuterungen:

- Die Personal- und Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigen nunmehr die gegenüber dem Sommerhalbjahr (8 Std. tgl.) kürzeren Öffnungszeiten (6 Std. tgl.) der Tourist-Information im Winterhalbjahr, was kalkulatorisch korrekterweise zu einem geringeren anzusetzenden Personalbedarf als früher berechnet führt (jetzt 1,3 statt 1,6 VbÄ).
- Die Sachkostenpauschale beruht auf einer Berechnung und Empfehlung der KGSt, die bisher nicht verändert wurde und daher für alle drei Jahre gleichbleibend anzusetzen wäre. Da sie aber die tatsächlich zu erwartenden Preissteigerungen nicht berücksichtigt, werden solche hier dennoch angesetzt.
- Die Stadtführerhonorare werden zum 1. Januar 2016 erstmals seit etwa 1996 erhöht.